

besonders der Eucharistie; der Doletismus hat hierfür kein Verständnis. „Sie enthalten sich der Eucharistie, weil sie nicht bekennen, dieselbe sei das Fleisch unseres Erlösers Jesus Christus“ (Ign. Ad Smyrn. 7). Mit der Wirklichkeit des Lebens, Leidens und Todes Christi schwindet ferner sowohl das von ihm gegebene Tugendbeispiel, wie auch der aus seinem Opfertod folgende Antrieb zu opferwilligem Thun und Leiden: „Wenn Christi Leiden nur Schein ist, wozu trage ich dann Fesseln? . . . Wenn dieses nur zum Schein vom Herrn vollbracht wurde, so bin auch ich nur für den Schein gebunden! . . . Um mit ihm zu leiden, ertrage ich Alles, wenn nur er mich stärkt, der vollkommener Mensch geworden ist“ (Ign. Ad Trall. 10; Ad Smyrn. 4). Die gnostische Ascese hat keinen moralischen, nur einen physischen Untergrund und artet deshalb entweder in übertriebene Strenge, gängliche Enthaltung von der Materie, oder in Larismus, Mißbrauch der Materie aus. Endlich geht mit der doletischen Irrlehre über die Person Christi, weil aus demselben falschen Grundprincip entspringend, stets auch die Längung der bereitwilligen Auferstehung Hand in Hand. „Jeder, der nicht bekennet, daß Jesus Christus im Fleisch gekommen, der ist ein Antichrist, und wer nicht Zeugniß ablegt vom Kreuze, ist vom Teufel; wer aber die Aussprüche des Herrn nach seinen Lieblingsideen deutet und sagt, es gebe keine Auferstehung und kein Gericht, der ist der Erstgeborene des Teufels“ (Polyc. Ad Philipp. 7). Wie sehr übrigens die Urkirche gegen den Doletismus sich abwehrend verhalten mußte, das zeigt sich nicht nur aus der frühen und energischen Bekämpfung desselben, sondern auch aus dem Umstande, daß im apostolischen Glaubensbekenntniß gerade die durch den Doletismus angegriffenen Lehren, die Empfängniß des Herrn, seine Geburt aus der Jungfrau, sein Leiden und Sterben und die Auferstehung des Fleisches ausdrücklich bezeugt werden. (Vgl. Walsh, Kezerhistorie I; Meander, Genetische Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme, Berlin 1818; Baur, Die christliche Gnosis, Tübingen 1835; Hilgers, Kritische Darstellung der Häresen, Bonn 1837; Hilgenfeld, Kezergesch. des Urchristenthums, Leipzig 1884; Hergenröther, Kirchengeschichte I, 114 ff. 526. 714.) [Küpper.]

Dolcino, s. Apostoliker 3.

Dolet, Stephan, Humanist, wurde 1509 zu Orleans geboren. Nachdem er zu Paris, Padua und Venedig die schönen Wissenschaften studirt hatte, kam er nach Toulouse, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Doch wurde er 1533 gezwungen, wegen anstößiger Reden die Stadt zu verlassen. Er ging nach Paris, dann nach Lyon. Hier mußte er gleichfalls flüchtig werden, da er eines Mordes beschuldigt ward. Indef konnte er, von König Franz I. begnadigt, nach Lyon zurückkehren und von 1538 an als Buchdrucker mit der Herausgabe seiner gesammelten Gedichte und seiner philologischen Schriften sich beschäftigen. Durch den frivolen, gottlosen Geist,

den jene athmeten, und insbesondere durch den Spott, mit welchem er hohe und geringe Leute verletzete, machte er sich viele Feinde. Da er zudem der calvinischen Partei sich zuneigte, wurde er verhaftet. Ein edler Kirchenfürst, Castellan, dem er versprochen hatte, daß er nicht nur katholisch bleiben, sondern auch sein Leben bessern wolle, nahm sich seiner lieblich an und erwirkte ihm die Freiheit. Allein Dolet mißbrauchte dieselbe zur Veröffentlichung einer Schmähchrift über seine Gefangenschaft (Le second anfer d'Estienne Dolet). In Folge davon wurde ihm der Prozeß gemacht, welcher mit der Erdrosselung und Verbrennung des „Atheisten und Kezers“ zu Paris am 3. August 1546 endete. Ob er sich im letzten Augenblicke noch bekehrt habe, ist ungewiß. Calvin rechnete ihn nicht zu seinen Anhängern, sondern zu den Gottesläugnern. (Vgl. Melin, Legiton; Bayle, Dict. hist.) [Patr. Wittmann.]

Dom, Domkirche, s. Kathedrale.

Dom, Titulatur, s. Benedicere.

Domcapitel, Dombecan, Domherr, Dompropst, s. Canonici, Capitel und Prälatur.

Domicellaren hießen ehemals die an den Hochstiftern oder Metropolen und Domkirchen aufgenommenen jüngeren und noch unpräbendierten Canonici, welche allmählig nach dem Alter ihrer Aufnahme in die erledigten Capitelstufen einrückten. Schon in der ältesten Zeit hatten die Bischöfe Anstalten gegründet, in welchen die jüngeren Cleriker unter ihren Augen, häufig von ihnen selbst, unterrichtet und erzogen wurden. Hieraus bildeten sich die nachmals allgemeinen Episcopien oder Domschulen (s. d. Art.), mit denen das Institut der Minoriten in regelmäßige Verbindung trat, so daß die jüngern Cleriker nach ihrem Alter und den erworbenen Fähigkeiten zu den niederen Weihen, auch ohne daß sie schon wirkliche Aemter bekleideten, zugelassen wurden. So entstand von selbst die Einteilung der Cleriker in ältere, wozu die Priester und Diaconen, und in jüngere, wozu die übrigen gehörten. Diese Unterscheidung, sowie die Verbindung der Minoriten mit der bischöflichen Schule wurde in nichts geändert, als das gemeinsame Leben allmählig an allen Kirchen, wo es eine hinreichende Anzahl von Geistlichen gab, regelmäßig aber an den Dom- und Collegiatkirchen, eingeführt wurde. Die Priester mit den Diaconen, zu denen später auch die Subdiaconen kamen, bildeten die höhere Klasse der Dom- oder Stiftsgeistlichen (Canonici), die in der Kirche in den oberen Chorstühlen ihren Platz und im Capitel Sitz und Stimme hatten, während die Minoriten in den untern Chorbänken (in pulvere) stehen mußten und in die Zahl der Capitularen noch nicht aufgenommen waren. Aber auch als sich im Laufe des zehnten und elften Jahrhunderts nach und nach das gemeinschaftliche Zusammenleben wieder größtentheils auflöste, blieb doch der Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Canonici fortbestehen, und